

(5.) Satzung zur Änderung

der

**Benutzungs- und Gebührensatzung für die
gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle**

vom 22. Juli 2019

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 13 ff des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22. Juli 2019 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle vom 27. Juli 1998, zuletzt geändert am 26. Februar 2018, beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 11 Abs. 1 (Gebühren) wird entsprechend der dieser Satzungsänderung beigefügten Anlage geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ihringen, den 22. Juli 2019

Gez. Eckerle
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.